

27.05.2020

BLV fordert weitere Anpassungen bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im nächsten Schuljahr

Pragmatischer Ansatz muss fortgesetzt werden

Entzerrung der Prüfungsleistungen notwendig

Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung können durch das pragmatische Handeln des Kultusministeriums aufatmen. Das Referendariat wird nach den Sommerferien mit dem zweiten Ausbildungsabschnitt und der Erteilung des selbstständigen Unterrichts fortgesetzt. „Ich freue mich, dass das Kultusministerium auf pragmatische Lösungen setzt. Allerdings zeigt die verabschiedete Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung auch, dass wichtige Fragen wie der Umfang der Prüfungsleistungen sowie die Terminierung des Prüfungszeitraums dringend geklärt werden müssen“, stellt Jan-Moritz Mildenberger für die BLV-Junglehrer fest.

Ein wichtiges Zeichen des Kultusministeriums wäre jetzt die Entzerrung des Unterrichtsabschnitts zwischen September und Dezember 2020. Bisher sind in knapp 14 Wochen unter anderem bei maximal zwölf eigenständigen Unterrichtsstunden pro Woche bis zu sechs Unterrichtsbesuche vorgesehen. Unter normalen Umständen ist diese Prüfungsleistung sachgerecht. Fakt ist jedoch, dass viele Anwärtinnen und Anwärter durch die „coronabedingte“ Schulschließung nicht ausreichend Erfahrung im klassischen Unterrichtssetting sammeln konnten. Darüber hinaus kann aktuell auch nicht von einem normalen Schulalltag nach den Sommerferien ausgegangen werden. Dies trifft neben den Referendaren gerade im beruflichen Bereich auch viele Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger. Auch hier gilt es pragmatische Lösungen zu finden.

Das BLV-Referat Junglehrer fordert deshalb, dass der Beginn des zweiten Ausbildungsabschnitts entzerrt und damit die Belastung reduziert wird. Dabei können sich die Junglehrer innovative Lösungen vorstellen, wobei der Fokus in der aktuellen Situation unbedingt auf der Befähigung für die Unterrichtspraxis liegen muss.

So könnte der eigenständige Unterricht reduziert werden. Dafür sollte der angeleitete Unterricht verbindlich in beiden Fächern ermöglicht werden, um so gezielt die fachspezifischen

Seite 1 von 3

Besonderheiten zu schulen. Neben dem eigenständigen Unterricht kann somit weiterhin Praxiswissen durch Hospitation und den angeleiteten Unterricht bei erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern gesammelt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Unterrichtsbesuche auf maximal vier (zwei Unterrichtsbesuche pro Fach) zu reduzieren. Zur Entzerrung des Zeitfensters zwischen September und Dezember könnte beispielsweise auch auf die mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch zurückgegriffen werden. Diese Regelung wird bereits erfolgreich bei dem aktuellen Referendarsjahrgang R2019 angewandt. Auch dies würde eine deutliche Entlastung für alle Beteiligten bedeuten, zumal eine engmaschige Betreuung durch Mentoren vor Ort gewährleistet ist.

Die Dokumentation als weiterer Prüfungsbaustein stellt die Planung, Durchführung und Reflexion von mehreren zusammenhängenden Unterrichtseinheiten dar. Eine verlässliche Aussage über stattfindenden Präsenzunterricht nach den Sommerferien kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Veränderte Rahmenbedingungen beispielsweise durch digitalen Unterricht bei fehlender umfangreicher Erfahrung würden die Dokumentation erschweren. Denkbar wäre deshalb ein Wahlrecht zwischen der Dokumentation einer Unterrichtseinheit oder einer herkömmlichen Lehrprobe im Prüfungszeitraum Dezember bis Februar, zumal die Anwärtnerinnen und Anwärtler ihre Kompetenz bereits durch zahlreiche Ausarbeitungen im universitären Kontext nachgewiesen haben.

In unsicheren Zeiten ist es wichtig, Sicherheit zu vermitteln. Die schnelle Verabschiedung einer Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung war hierbei ein erster Schritt. Jetzt gilt es, den Referendarinnen und Referendaren sowie den Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteigern die bestmöglichen Bedingungen für ihre Ausbildung zu bieten. Hier nehmen die Junglehrer des BLV die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann beim Wort: „Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen keine Nachteile durch die aktuelle Krise erleiden.“ (PM des KM vom 3. April 2020)

Die Junglehrer begrüßen, dass das Kultusministerium um schnelle und pragmatische Lösungen bemüht ist. Sie stehen der Fortführung des bereits eingeschlagenen Kurses weiterhin positiv gegenüber und bieten ihre konstruktive Mitarbeit an.

*

An den beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 343.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.

Thomas Speck (BLV-Vorsitzender) und
Jan-Moritz Mildenerger (Referat Junglehrer)

Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Jan Wischmann Tel. 0151 12707096

*